

Beitragsinformation

Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag sind laut Beschluß des Vereinsausschusses vom 04.06.2001 wie folgt:

- | | | |
|------------------|--------|-------------------|
| ▪ Aufnahmegebühr | €3,00 | / ermäßigt €2,00 |
| ▪ Jahresbeitrag | €26,00 | / ermäßigt €17,00 |

Die Satzung enthält für die Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag u.a. folgende Bestimmungen (§7):

- **Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Grundwehrdienstleistende oder Sozialhilfeempfänger** (Beleg liegt bei) zahlen nur die **ermäßigte Aufnahmegebühr** und den **ermäßigten Jahresbeitrag**. Die Regel für die Studenten gilt nur bis zur Vollendung des 30.Lebensjahres. Für alle anderen gilt keine Altersbeschränkung. Bei Wegfall dieser Voraussetzung muß der Vorstand davon in Kenntnis gesetzt werden und beginnend mit dem Jahr, in dem die Voraussetzung weggefallen ist, der volle Jahresbeitrag entrichtet werden.
- Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages werden vom Vereinsausschuß festgelegt.
- Der Jahresbeitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.
- Bis zum 1.3. des Geschäftsjahres haben alle Mitglieder mindestens die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten. Der gesamte Jahresbeitrag ist bis spätestens 1.8. des laufenden Geschäftsjahres zu bezahlen.

Laut §5 Absatz 2 gilt weiter:

- Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag, an dem der Vorstand positiv über die Aufnahme entscheidet.

Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

EWTC e.V.
Commerzbank Düsseldorf
Kontonummer 39 88 83 9
BLZ 300 400 00